

Niederschrift
über die 13. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 26.02.2015,
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Öffentlicher Sitzungsteil:

Die Bürgervorsteherin Angelika Lange-Hitzbleck eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 10.09.2014 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Frau Angelika Lange-Hitzbleck als Vorsitzende
2. Herr Wilhelm Kirschstein
3. Herr Dr. Gerhard Kockläuner
4. Herr Peter Köhler
5. Frau Hannelore Malterer
6. Herr Dr. Norbert Scholtis
7. Herr Andreas Müller
8. Herr Volker Sindt
9. Herr Gerhard Slomian
10. Frau Claudia Petersen
11. Frau Monika Vogt
12. Herr Peter Siebrecht
13. Herr Christoph Ache
14. Herr Yavuz Yilmaz
15. Herr Herbert Steenbock
16. Frau Swetlana Wiese
17. Herr Björn Johansson
18. Herr Uwe Bartscher
19. Herr Gerd Dieckmann
20. Herr Jan Voigt
21. Frau Britta Weißhuhn

Entschuldigt ist:

Frau Heidrun Clausen
Herr Joachim Harting

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Herr Bürgermeister Michael Stremmlau
2. Frau Regina Blöcker (Protokoll)
3. Frau Claudia Neubauer (Protokoll)
4. Herr AL Gerald Menz
5. Frau Petra Finkeldey
6. Herr AL Michael Stubbmann
7. Herr Bernd Meier (Geschäftsführer S.WS GmbH)

Öffentlichkeit:

ca. 20 Einwohner

Frau Lange-Hitzbleck stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.
In der Tagesordnung ändert sich bei TOP 8 die Beschlussvorlage (Neu 040b/2015) und bei TOP 11 ebenfalls (Neu 007c/2015).

Abstimmung der Tagesordnung insgesamt (einschl. nicht öffentlicher Teil):
21 x ja (einstimmig)

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Beratung der Tagesordnung und ggfs. Beschlussfassung über deren Nichtöffentlichkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 29.01.2015
4. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - b) Mitteilungen des Bürgermeisters
 - c) Anfragen
5. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf, Ernennung und Vereidigung (BV 022/2015)
(SM 013/2015 und BV 013b/2015)
6. B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe/Dorfstraße/Neuwührener Weg“
Hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/Satzungsbeschluss (BV 015/2015)
7. 6. Änderung B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet Klausdorf/Raisdorf
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/Satzungsbeschluss (BV 016/2015)
8. Satzung der Stadt Schwentimental über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 57 für das Gebiet Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße (Ostseepark)
hier: Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre (BV 040b/2015)
9. Künftige Fortführung der Stadtbücherei Schwentimental (BV 021b/2015)
10. Einrichtung eines Ehrenamtsbüros (BV 027/2015)
11. Bürgerpreis
hier: Änderung der Vergaberichtlinien (BV 007c/2015)
12. Grund- und Gemeinschaftsschule Schwentimental
hier: Namensgebung (BV 006/2015)
13. Mitteilungen und Anfragen (SM 026/2015)
14. Termine

Nichtöffentlicher Teil:

15. Mitteilungen und Anfragen

TOP 2: **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, ob aus dem bevorstehenden Beschluss der Stadtvertretung zur Aufhebung der Veränderungssperre zu schlussfolgern wäre, dass die B-Planverfahren in Sachen Ostseepark nicht weiter verfolgt werden. Herr Dr. Scholtis erklärt, dass dieses nicht der Fall ist.

**TOP 3: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung
vom 29.01.2015**

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 4: Mitteilungen und Anfragen
a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
b) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Anfragen**

a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin zu wahrgenommenen Terminen:

- 10.01. FF Raisdorf – Neujahrskaffee
- 14.01. Neujahrsempfang bei der Stadt Lütjenburg
- 15.01. IHK Empfang
- 18.01. Neujahrsempfang in Schwentinental
- 19.01. Einweihung Anbau Grundschule OT Klausdorf
- 23.01. Neujahrsempfang Kreis SPD
- 24./25.01. NLM-Fußballturnier
- 25.01. Neujahrsessen RTSV
- 29.01. gemeinsame Sitzung Stadtvertretung/Amtsausschuss
- 30.01. JHV FF Klausdorf
- 06.02. Skat im Bürgersaal
- 14.02. JHV Siedlerbund Klausdorf
- 16.02. Rosenmontag des HGV
- 21.02. 1. Raisdorfer Boxgala
- 26.02. Ehrung der Sportler, die keinem Verein angehören

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Stremlau teilt mit, dass die Prognose der zu erwartenden Flüchtlinge für das Jahr 2015 angehoben wird und weiterhin mit steigenden Zahlen gerechnet werden muss.

Die Genehmigung des städtischen Haushaltes für 2015 ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön genehmigt worden.

c) Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 5: Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerweh
Klausdorf, Ernennung und Vereidigung (BV 022/2015)**

Beschluss:

Der am 30.01.2015 durch die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Klausdorf erfolgte Wahl von Herrn Kai Lässig zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf wird gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zugestimmt.

Abstimmung: 22 x ja (einstimmig)

Herr Bürgermeister Stremlau vereidigt Herrn Kai Lösche per Handschlag und übergibt die Ernennungsurkunde.

TOP 6 :

**B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe/Dorfstraße/Neuwührener Weg“
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/Satzungsbeschluss (BV 015/2015)**

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 65 „Im Dorfe/ Dorfstraße/ Neuwührener Weg“ der Stadt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentinegebiet zu Preetz vom 07.10.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass eine Überbauung der Pannau mit Wohngebäuden nicht zulässig ist und ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten ist, wird bei der Umsetzung bzw. bei der Erschließungsplanung berücksichtigt. Gleiches gilt für den Hinweis, dass das Oberflächengewässer aus dem Planungsgebiet an der Einleitungsstelle in das Gewässer durch geeignete Rückhalteeinrichtungen auf das Maß des landwirtschaftlichen Abflusses zu drosseln ist. Eine Beteiligung am Verfahren zur Änderung der Einleitungserlaubnis erfolgt.

2. Stellungnahme der Handwerkskammer Lübeck vom 02.09.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei einer Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben werden ein sachgerechter Wertausgleich und eine frühzeitige Benachrichtigung erfolgen.

3. Stellungnahme des Landeskriminalamtes, Sachgebiet 323, Kampfmittelräumdienst vom 26.08.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf eine frühzeitige Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst und die Notwendigkeit entsprechender Untersuchungen vor Baubeginn ist in der Begründung zum B-Plan unter Punkt 3.7 berücksichtigt.

4. Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG TSP Projektierung Netze/Anlagen vom 31.07.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Klarstellung der Begründung hinsichtlich der fehlenden Zuständigkeit der Stadtwerke Kiel in den Bereichen Wasser-, Löschwasser- und Stromversorgung wurden redaktionell ergänzt und somit berücksichtigt. Der zusätzliche Punkt „Gasversorgung“ wurde aufgenommen.

5. Stellungnahme der Privatperson 3 vom 31.08.2014

Der Hinweis hinsichtlich der Baustellenzufahrt wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Während der Bauphase wird eine Baustraße hergestellt. Diese wird für die meiste Zeit als Erschließung und für die Erreichbarkeit der Baustellen genutzt. Erst im Rahmen der Umsetzung des WA3, das zum Schluss umgesetzt werden soll, wird die neue öffentliche Erschließungsstraße auch für den notwendigen Baustellenverkehr genutzt.

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Stellungnahmen der Landeshauptstadt Kiel Stadtplanungsamt Landes- und Regionalplanung vom 11.06.2013, 28.02.2014 und 09.09.2014

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

- Dem Hinweis auf einen erheblichen Eingriff in die bestehenden Landschaftsstrukturen der Niederung durch die ausgewiesene Bebauung und einem angemessenen Abstand zum Landschaftsschutzgebiet wird nicht gefolgt. Vorangegangene Untersuchungen haben den Standort durch die zentrale Lage und die gute verkehrliche Anbindung positiv als sinnvolle Entwicklungsfläche für inner-

städtischen Wohnraum bewertet. Es handelt sich um eine Siedlungsabrundung und sinnvolle Arrondierung, zu der es im Hinblick auf das angesprochene Klientel keine sinnvollen Standortalternativen gibt. Die Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet war erforderlich. Es ist Aufgabe der Stadt, Flächenvorsorge für die Wohnnutzung, insbesondere wie hier für alte Menschen und Menschen mit Behinderungen, zu betreiben.

- Dem Hinweis auf eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungsraums für Kieler Bürger durch die 3-geschossige Bebauung mit einer maximalen Höhe von 10,50 m und dem Wunsch auf Reduzierung der Höhe im WA 1 auf 9 m wird nicht gefolgt. Die Gebäudehöhe stellt keine Beeinträchtigung dar, da diese nur maximal 1,50 m über dem normal üblichen Rahmen einer Einzelhausbebauung liegt und diese bereits im nördlichen Teil vorhanden ist.
- Dem Hinweis auf eine umfangreiche Einbindung des Wohngebietes in die Landschaft durch Vorsehung einer Eingrünung mit heimischen Bäumen und Sträuchern in einer Breite von 10 m wird gefolgt. Die vorhandene Abgrenzung und Eingrünung ist durch bestehende Grünstrukturen gegeben. Die intensive Eingrünung und Einbindung des Wohnquartiers wird verbindlich geregelt; ein entsprechender 10 m breiter Eingrünungsstreifen ist vorgesehen.

2. Stellungnahmen der Landrätin des Kreises Plön vom 03.03.2014 und vom 03.09.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Dem Hinweis zur Abstimmung der Höhenlage wird gefolgt. Die Festsetzung zu den Nebenanlagen und Stellplätzen wird redaktionell um eine detaillierte Höhenfestsetzung ergänzt.
- Die umfangreiche fachbehördliche Stellungnahme der UNB wird beachtet. Sowohl den Vorgaben zum Fledermausschutz als auch den sonstigen artenschutzrechtlichen Belangen wird ebenso Rechnung getragen wie der Forderung nach einer biologischen Baubegleitung. Diese Punkte sind Gegenstand des Erschließungsvertrages.
- Der Stellungnahme zur Erhaltung der Denkmale auf dem Grundstück Dorfstraße 8 und zum Verzicht auf die Festsetzung von Vollgeschossen wird nicht gefolgt. Das Denkmal ist in diesem Plankonzept nicht haltbar, des Weiteren ist es auch nicht in dem baulichen Zustand, der es überhaupt erhaltbar macht. Die Abwägung über das Denkmal hat die Stadt bereits im ersten Verfahrensschritt vorgenommen. Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse bleibt ebenfalls erhalten, denn damit ist es eindeutiger (auch für Laien) sichtbar, was baurechtlich möglich und was planungsrechtlich gewollt ist.
- Die fachbehördliche Stellungnahme der Wasserbehörde wird während der Umsetzung und Erschließungsplanung berücksichtigt. Danach ist z.B. für die geplante Einleitung von Oberflächenwasser eine Einleitungserlaubnis zu beantragen, ein vorhandener Vorflutkanal muss verlegt werden und dies sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

3. Stellungnahme Privatperson 1 vom 21.08.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Dem Hinweis auf eine Zuwegung im südlichen Bereich wird durch Festsetzung einer Notzuwegung teilweise gefolgt. Eine dauerhafte zweite Zuwegung für den KFZ-Verkehr ist nicht vorgesehen.
- Vorgaben zum Thema „altengerechtes Wohnen“ sind im B-Plan, soweit festsetzbar, bereits enthalten. Weitere Regelungen werden erst beim Bau der Wohnungen durch die Antragstellung und im Genehmigungsverfahren sowie auf der privatrechtlichen Ebene (z.B. bei den Kaufverträgen, städtebaulicher Vertrag usw.) geregelt.

- Die Hinweise zu den Stellplätzen wurden, zum Teil über das rechtliche Maß, beachtet. Detailplanungen erfolgen im Rahmen der Umsetzung.
- Der Anteil der altersgerechten Wohnungen wurde bereits erhöht. Eine detailliertere Steuerung ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich.
- Die Standortwahl von Gehölzen und Großgehölzen wurde hinweisgemäß im Rahmen der Detailplanung optimiert. Weitgehend wird eine Verschattung vermieden, allerdings kann es keinen Verzicht von Eingrünung geben, da das Gebiet sich zur freien Landschaft hin abgrenzen muss.
- Die Ausführungen zu Versammlungsplätzen für Jugendliche sind nicht relevant, da sie nicht festsetzbar sind und das Gebiet solche Bereiche nicht enthält.
- Die Anregung zu Vorgaben zur Nutzung von Sonnenenergie ist nicht festsetzbar. Die Möglichkeit ist aber durch die Gebäudeausrichtung gegeben.
- Die Anregung eines Verbotes von Feuerungen mit fossilen Brennstoffen ist in B-Plänen nicht festsetzbar. Eine Messung von Werten ist daher nicht notwendig.
- Gleiches gilt für die Anregung, für alle Baukörper eine gemeinsame Warmwasser- und Heizungsversorgung einzuplanen und die Anregung, dass auch die Tiefgaragen bei allen mehrgeschossigen Baukörpern mit dem Aufzug erreichbar sein sollten. Dies sind Inhalte für Hochbauplanungen, die durch die Stadt nicht regelbar sind.

4. Stellungnahme der Privatpersonen 2 vom 06.09.2012 und vom 21.08.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Eine Klärung der Eigentumsverhältnisse wurde vorgenommen. Die Eigentumsrechte der Stellungnehmenden werden durch die Erschließung nicht beeinträchtigt.
- Der Anregung einer Zufahrtalternative wird nicht gefolgt. Die geplante Zufahrt hat aufgrund veränderter Breite und Straßenquerschnitt und der Festlegung als Mischverkehrsfläche eine bessere, verkehrssichere Qualität erhalten. Es wird jedoch während der Bauphase eine separate Baustraße hergestellt. Erst im Rahmen der Umsetzung des WA3 wird die neue öffentliche Erschließungsstraße auch für den Baustellenverkehr genutzt. Eine Verschiebung der Haupterschließung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Inhalte der Abwägung vom 12.01.2015 verwiesen.

2. Im Übrigen wird der mit der Stadt abgestimmten Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel gefolgt. Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aufgrund anliegender Tabelle vom 12.01.2015 wird zugestimmt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den B-Plan Nr. 65 „Im Dorfe/Dorfstraße/Neuwührener Weg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung.

5.

Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.

6.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 7:

6. Änderung B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet Klausdorf/Raisdorf hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/Satzungsbeschluss (BV 016/2015)

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle vom 13.10.2014

Der Hinweis auf die unverzügliche Benachrichtigung der Denkmalschutzbehörde und Sicherung der Fundstelle, wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird berücksichtigt und in der Begründung redaktionell ergänzt.

2. Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Ref. Infra3, vom 10.10.2014

Die Bundeswehr hat keine Einwände und Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter (maximale Gebäudehöhe von 14 m). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Textteil B ist eine maximale Gebäudehöhe der baulichen Anlagen von 14 m festgesetzt.

3. Stellungnahme des Landeskriminalamtes, Sachgebiet 323, Kampfmittelräumdienst, vom 11.11.2014

Der Hinweis, dass vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen – wie z.B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom- und Straßenbau – die Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schl.-Holst. nach Kampfmittel zu untersuchen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist bereits in der Begründung erläutert und somit berücksichtigt.

4. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schl.-Holst., Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Abt. Abfall/Immissionen, vom 04.11.2014

Bezüglich der fehlerhaften Erwähnung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine im Plangebiet vorhandene Anlage wird die Begründung redaktionell und zur Klarstellung korrigiert.

b. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 13.11.2014.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel hat gegen eine Herabsetzung des bestehenden Gewerbegebietes zu einem eingeschränkten Gewerbegebiet wegen der damit einhergehenden starken Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe erhebliche Bedenken und lehnt diese ab.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Schwentinental sieht keine Veränderung zu Lasten der vorhandenen Gewerbebetriebe, da die jetzige Nutzung auch schon durch die direkte Nachbarschaft eingeschränkt ist.

Die Herabsetzung in ein eingeschränktes Gewerbegebiet wäre aufgrund der jetzigen Situation und aufgrund der Nachweispflicht bei neuen Nutzungsanträgen oder Bauanträgen bereits vorhanden, so dass die Einschränkung faktisch schon heute vorhanden ist. Damit dies zukünftig eindeutig ist, wird der B-Plan geändert.

2. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schl.-Holst., Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Abt. Abfall/Immissionen, vom 04.11.2014

In der Stellungnahme wird aufgeführt, dass die erweiterte Zulässigkeit von Betriebswohnungen innerhalb des Gewerbegebietes eher zur Schaffung neuer Konflikte als zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse geeignet ist. Insbesondere kann aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht hiermit keine Absenkung des möglichen Immissionsniveaus in der näheren Umgebung angenommen werden.

Aus Sicht der Stadt Schwentimental führt diese Festsetzung zu keinen Konflikten, sondern löst eher das Problem der eindeutigen Zulässigkeit dieser Nutzung. Des Weiteren sieht die Baunutzungsverordnung diese Nutzung bzw. Zulässigkeit in einem Gewerbegebiet auch vor. Hiermit beabsichtigt die Stadt keine Absenkung eines Immissionsniveaus in der Umgebung, sondern vielmehr eine Verdeutlichung, dass eine Wohnnutzung in einem Gewerbegebiet zulässig ist, aber der Lärm entsprechend hinzunehmen ist.

2.

Im Übrigen wird der mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsempfehlung des Büros B2K gem. anliegender Tabelle vom 30.01.2015 gefolgt.

Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zur 6. Änderung B-Plan Nr. 1 Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf gem. anliegender Tabelle vom 30.01.2015 wird zugestimmt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung zum B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung.

5.

Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.

6.

Der Beschluss der 6. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet Klausdorf / Raisdorf“ durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 8: **Satzung der Stadt Schwentimental über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 57 für das Gebiet Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße (Ostseepark) hier: Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre (BV 040b/2015)**

Beschluss:

1.

Die Satzung der Stadt Schwentimental über die Veränderungssperre für den in der Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 57 für das Gebiet Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße (Ostseepark) wird aufgehoben.

2.

Dem anliegenden Entwurf einer entsprechenden Aufhebungssatzung wird zugestimmt.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung unverzüglich bekanntzumachen.

Abstimmung: 20 x ja 1 x Enthaltung

**TOP 9: Künftige Fortführung der Stadtbücherei Schwentimental
(BV 021b/2015)**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Bücherei an beiden Standorten erhalten bleibt.

Beschluss:

Der Zusammenlegung der Büchereien OT Klausdorf und Raisdorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem vorgelegten Büchereikonzept ergebenden Kosten zu ermitteln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 10: Einrichtung eines Ehrenamtsbüros (BV 027/2015)

Beschluss:

1. Der Einrichtung eines Ehrenamtsbüros zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer Stelle mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden – befristet bis Mitte 2017 – wird zugestimmt.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

**TOP 11: Bürgerpreis
hier: Änderung der Vergaberichtlinien (BV 007c/2015)**

Herr Dr. Kockläuner als Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften erklärt, dass in den letzten Jahren nur wenige Vorschläge zur Verleihung des Bürgerpreises eingingen und keine qualifizierten Mehrheiten in den Abstimmungen erreicht wurden. Er appelliert an die Bürger, Personen zu benennen, die mit dem Bürgerpreis der Stadt Schwentimental geehrt werden sollen.

Beschluss:

Die nachstehenden Richtlinien der Stadt Schwentimental für die Verleihung eines „Bürgerpreises der Stadt Schwentimental“ werden beschlossen.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

**TOP 12: Grund- und Gemeinschaftsschule Schwentimental
hier: Namensgebung (BV 006/2015)**

Beschluss:

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Schwentimental führt ab dem Schuljahr 2015/2016 den Namen „Albert-Schweitzer-Schule“.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

Die Stadtvertretung nimmt die Sachstandsmitteilung 026/2015 (DIN 19643 Aufbereitung/Überwachung von Schwimm- und Badewasser) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14: Termine

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- 13.03. JHV Gemeindefeuerwehr
- 19.03. Sitzung des Bauausschusses
- 30.03. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen
- 31.03. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales
- 23.04. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften
- 27.04. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen
- 05.05. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen
- 12.05. Sitzung des Bauausschusses
- 18.05. Sitzung des Hauptausschusses
- 21.05. Sitzung der Stadtvertretung

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck weist darauf hin, dass im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil verkündet werden.

Frau Lange-Hitzbleck schließt die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 19.27 Uhr. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

gez. A. Lange-Hitzbleck

A. Lange-Hitzbleck
Vorsitzende

gez. Blöcker, R.

R. Blöcker
Protokollführerin